

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2020)

zum Thema:

Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ II

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 556
vom 30. Januar 2020
über Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Anstalt öffentlichen Rechts, um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) bereits aktiv auf die einzelnen Bezirke zugegangen, mit dem Ziel, gemeinsame Vereinbarungen zur effizienteren Bewältigung der Abfuhr illegaler Müllablagerungen zu schließen und wenn ja, aus welchen Gründen haben diejenigen Bezirke, die eine solche Vereinbarung noch nicht abgeschlossen haben, dies jeweils abgelehnt und wenn nein, warum ist BSR bislang nicht mit einem solchen Angebot auf die Bezirke zugegangen?

Zu 1.: Die BSR teilt hierzu mit, dass sie aktiv auf die Bezirke zugegangen ist. Aktuell bestehen Vereinbarungen mit den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Reinickendorf. Eine Vereinbarung mit dem Bezirk Mitte steht kurz vor dem Abschluss. Der Bezirk Tempelhof-Schönberg prüft derzeit einen Abschluss einer Vereinbarung und wird sich bis Ende Februar 2020 dazu äußern.

Ablehnungsgründe der Bezirke sind der BSR nicht bekannt.

2. Wie viele illegale Ablagerungen sind in den jeweiligen Bezirken jeweils über das Anliegenmanagementsystem (AMS) und über die dazugehörige App „Ordnungsamt Online“ im Gesamtjahr 2019 gemeldet worden (Bitte Fortschreibung der Tabelle aus der Antwort auf Frage 5 der Drs. 18/21611)?

Zu 2.: Die entsprechenden Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl der illegalen Ablagerungen nach Bezirk, jeweils über das Anliegenmanagementsystem (AMS) insgesamt und die dazugehörige App „Ordnungsamt Online“ (Mobil) gemeldet im Jahr 2019

	2019	
	Gesamt	Mobil
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.370	3.821
Friedrichshain-Kreuzberg	13.272	6.069
Lichtenberg	3.751	1.987
Marzahn-Hellersdorf	2.241	1.385
Mitte	21.681	8.755
Neukölln	14.383	10.818
Pankow	7.785	5.260
Reinickendorf	5.053	2.973
Spandau	2.591	1.430
Steglitz-Zehlendorf	3.073	1.363
Tempelhof-Schöneberg	7.621	3.526
Treptow-Köpenick	5.447	4.104
Gesamt Berlin	93.268	51.491

Berlin, den 17. Februar 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe